

**Veröffentlichung des Ergebnisses
gemäß § 19 Abs. 2 Übernahmegesetz
zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot
des Landes Burgenland
an die Vorzugsaktionäre der
EB und Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft**

Das Land Burgenland (der "**Bieter**") hat am 12.11.2003 ein freiwilliges Übernahmeangebot gemäß Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Vorzugsaktien an der EB und Hypo-Bank Burgenland (die "**Zielgesellschaft**") gelegt (das "**Angebot**"). Die verlängerte Annahmefrist endete am 19.12.2003. Das Angebot stand unter keinen Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten.

Bei der EB und Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft als Annahme- und Zahlstelle wurden bis zum Ende der verlängerten Annahmefrist 181.224 Stück Vorzugsaktien zum Verkauf eingereicht.

Der Bieter erwirbt diese 181.224 Vorzugsaktien der Zielgesellschaft und verfügt somit unter Einbeziehung seiner 2,128.498 Stammaktien über einen Anteil von rund 89,94% am Grundkapital der Zielgesellschaft.

Die EB und Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft als Annahme- und Zahlstelle wurde angewiesen, den Kaufpreis an jene Vorzugsaktionäre, die das Angebot bis 19.12.2003 angenommen haben, auszuzahlen.

Wien, 24.12.2003

Land Burgenland